

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2542/15-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

12.10.2015
19.10.2015
09.11.2015

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 28.09.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen. Gemäß § 17 Absatz 3, Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2015 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 17.12.2014. Der § 2 Absatz 3 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze für das laufende Jahr 2015 als Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	237,40 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	501,20 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	237,40 €
d) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	252,10 €
e) Einsatz eines Notarztes	246,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,41 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2016

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im laufenden Wirtschaftsjahr 2015 sowie der zu erwartende Aufwand im lfd. Jahr erfordern die Neukalkulation der Gebührensätze für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises. In der KLR für das Jahr 2015 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum 2014 (Berichtszeitraum) eine Kostenüberdeckung in Höhe von 422.459 € ermittelt. Die aus Gebühren zu deckenden Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum 10.979.213 € und die dem gegenüberstehenden Gebührenerlöse aus gebührenrelevanten Leistungen des Rettungsdienstes betrugen 10.811.786 €.

Für das Jahr 2016 sind Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von 13.294.054 € kalkuliert worden. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2015 werden die Aufwendungen um 1.064.586 € oder 8,71% höher erwartet.

Für das Jahr 2016 sind sonstige Einnahmen des Rettungsdienstes in Höhe von 454.667 € kalkuliert worden. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2015 sind die sonstigen Einnahmen um 34.331 € oder 8,17% höher prognostiziert.

Der Rettungsdienst des Landkreises wird 2016 gemäß des Rettungsdienstbereichsplanes folgende Einrichtungen umfassen:

Einrichtungen des Rettungsdienstes 2016	
Rettungswachen	9
Notarztstandorte	4
Verwaltung Eigenbetrieb	1
Verwaltung GmbH	1
Gesamt	15

Tabelle 1 - Einrichtungen des Rettungsdienstes 2016

Das Netz von neun Rettungswachen in den Städten/Gemeinden Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus, Baruth/Mark und Dahme/Mark wurde am 1. November 2015 durch eine Tageswache mit einem RTW in der Gemeinde Am Mellensee, Ortsteil Klausdorf erweitert. Mit Inbetriebnahme der neu zu bauenden Rettungswache Dahlewitz wird die Rettungswache Mahlow geschlossen. Auf den bestehenden Rettungswachen des Landkreises erfolgt weiterhin eine Optimierung der Vorhaltezeiten der vorhandenen Rettungsmittel.

Die Ressourcen des Rettungsdienstes sollen im Wirtschaftsjahr 2016 folgenden Umfang

e r r e i c h e n :

Ressourcen 2016	RTW	NEF	KTW	sonstige KFZ	Personalstellen
RW Mahlow	3	0	0	0	24
RW Ludwigsfelde	2	1	0	0	26
RW Trebbin	1	0	1	0	12
RW Zossen	2	1	0	0	26
RW Luckenwalde	2	1	1	0	24
RW Jüterbog	2	1	0	0	21
RW Petkus	1	0	0	0	10
RW Dahme	1	0	0	0	10
RW Baruth	1	0	0	0	10
Verwaltung/Träger ZAS	4	1	1	5	7
Verwaltung RD TF GmbH	0	0	0	0	4
Gesamt	19	5	3	5	174

Tabelle 2 - Ressourcen des Rettungsdienstes 2016

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes bestehen unverändert Verträge mit der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu den Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Notarztstandorten in den Städten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport sollen im Kalkulationszeitraum 2016 auf den Rettungswachen 21 Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden (6 Reserve-KFZ werden in der Einrichtung Träger vorgehalten). Auf jeder Rettungswache wird dabei mindestens ein RTW über 24 Stunden einsatzbereit sein. Die Rettungswachen Trebbin und Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage jeweils einen KTW und die Rettungswachen Ludwigsfelde, Zossen, Luckenwalde und Jüterbog werden jeweils einen zweiten RTW vorhalten.

Die Rettungswache Mahlow stellt insgesamt 3 RTW bereit. Die 4 Notarzteinsatzfahrzeuge sind auf den betreffenden Rettungswachen mit einem Notarztstandort über 24 Stunden einsatzbereit stationiert.

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des Rettungsdienstes für das Jahr 2016 wurden gegenüber des laufenden Wirtschaftsjahres 2015 folgende wesentliche Entwicklungen berücksichtigt:

1. Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens Rettungsdienst aus 2015 zur Vorhaltung für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport und fortlaufende Optimierungsmaßnahmen in der Vorhaltung
2. Für die Regionalleitstelle Brandenburg wurde der Kostenanteil 2016 für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 903.265 € kalkuliert (Planansatz Regionalleitstelle). Darüber hinaus sind für die verbleibenden Aufgaben - Koordination und den Betrieb technischer Anlagen - Aufwendungen in Höhe von 181.443 € berechnet worden. Die Gesamtkosten für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle sowie den Betrieb eigener Anlagen sind im Wirtschaftsjahr 2016 mit 1.084.706 € kalkuliert worden.
3. tarifvertragliche Lohn- und Personalkostenentwicklung der Beschäftigten im Eigenbetrieb und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Kalkulierte Gesamtkosten 2016 nach Kostenstellen

Kostenstellen 2016	Kalkulation	Anteil an Gesamt (Prozent)	nachr.	
	Soll*		Kalkulation 2015*	Ergebnis 2014*
*€	1	2	3	4
Rettungswachen	9.744.984	73,30%	8.831.273	8.128.394
Notarztsicherstellung	1.367.640	10,29%	1.359.400	1.360.540
Leitstelle	1.084.706	8,16%	998.844	878.507
Verwaltung	1.096.724	8,25%	1.039.952	1.009.373
Gesamt	13.294.054	100%	12.229.469	11.376.814

Tabelle 3 - geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2016

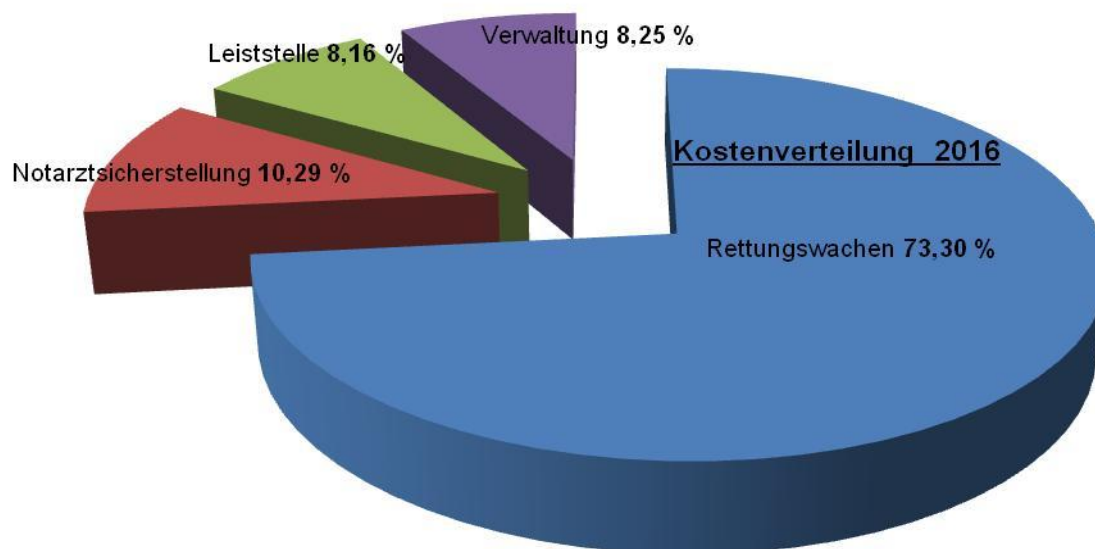


Diagramm 1: geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2016

Kalkulierte Gesamtkosten 2016 nach Kostenarten

Kostenarten 2016	Kalkulation	Anteil an Gesamt	nachr.	
	Soll*	(Prozent)	Kalkulation 2015*	Ergebnis 2014*
*€	1	2	3	4
Personalkosten	9.767.784	73,47%	8.944.193	8.209.265
Sachkosten	1.374.360	10,34%	1.322.486	1.335.975
Sonstige Kosten	1.127.483	8,48%	1.047.529	885.666
Kalkulatorische Kosten	1.024.426	7,71%	915.261	945.907
Gesamt	13.294.054	100%	12.229.469	11.376.814
Tabelle 4 - geplante Gesamtkosten nach Kostenarten im Kalkulationszeitraum 2016				

Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um die sonstigen Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenüberdeckung des Berichtszeitraumes 2014 durch Gebühren 12.416.928 € zu decken.

Gesamtkosten:	13.294.054 €
Sonstige Einnahmen:	- 454.667 €
Deckungsausgleich § 17 (3) BbgRettG	- 422.459 €
Gesamt	12.416.928 €

Gebührenermittlung

Gemäß der Matrix zur Gebührenermittlung (Vgl. Anlage B2 - Gebührenmatrix) werden die Gesamtkosten (Vgl. Anlage A - Gesamtkostennachweis) durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und Notarzt (Vgl. Anlage B1.2 - Leistungen) verteilt.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 13.294.054 € wird

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten (LNA), in Höhe von 1.436.992 € auf die Anzahl der kalkulierten Notarzteinsätze (6.550),
2. der kalkulierte Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 388.528 € auf die prognostizierte Fahrleistung (948.888 km)
3. und der Restbetrag der Aufwendungen in Höhe von 10.591.408 € den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW (16.350), KTW (2.100) und NEF (6.550) im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2016 wird von folgendem Umfang der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ausgegangen (Tabelle 5).

Prognose der Leistungsdaten

Kostenträger 2016	Kalkulierte	nachr.	
	Einsätze 2016	Kalkulation 2015	Ergebnis 2014
	1	2	3
Krankentransport	2.100	1.860	1.924
Rettungswagen	16.350	15.010	14.716
Notarzteinsatzfahrzeug	6.550	5.820	5.876
Notarzteinsätze	6.550	5.820	5.876
Kilometer	948.888	884.600	897.339
Gesamt	31.550	28.510	28.393

Tabelle 5 - geplante Leistungen nach Kostenträgern im Kalkulationszeitraum 2016

Bemerkung: Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort, Patient am Einsatzort verstorben oder kein Patient vorgefunden), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Durch die Matrix der Gebührenermittlung der KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2016 folgende Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sein werden (Tabelle 6).

Gebührensätze

Gebührensätze 2016	Gebührensätze*	nachr. Gebührensätze*	
		2015	2014
*€	1	2	3
Krankentransport	203,30	237,40	200,60
Rettungswagen	525,70	501,20	500,10
Notarzteinsatzfahrzeug	240,00	252,10	223,10
Notarzteinsätze	219,00	246,00	230,00
Kilometer	0,41	0,41	0,45
Tabelle 6 - geplante Gebührensätze im Kalkulationszeitraum 2016			

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 am 17.07.2015 schriftlich zugestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu am 11.08.2015 Erklärungsbedarf angemeldet. Am 01.09.2015 fand die mündliche Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2016 statt. Nach Erläuterung von Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung konnte mit Vertretern der Krankenkassen am 07.09.2015 Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes vereinbart werden.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2016 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes.

Anlagen